



HESSISCHER LANDTAG

28. 12. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.11.2020

„Diskriminierende Haftbedingungen“ in hessischen Justizvollzugsanstalten

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete über eine wegen Betrugs verurteilte Frau, die derzeit in der JVA Preungesheim inhaftiert ist. Ihr Ehemann fordert zusammen mit einer Initiative deren Verlegung in den offenen Vollzug. Die Forderung sei in den letzten Wochen bei allen verantwortlichen Behörden und Politikern vorgebracht worden – jedoch ohne Erfolg. Die Initiative trägt vor, die Inhaftierte sei „in der JVA diskriminierenden Haftbedingungen ausgesetzt“, da sie Roma sei:

→ <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/466744/8-9>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hatte die Inhaftierte oder deren Vertreter der Landesregierung oder den zuständigen Behörden gegenüber den Vorwurf „diskriminierender Haftbedingungen“ vorgebracht?
- Frage 2. Falls 1. Zutreffend: worin bestand konkret der Vorwurf der Diskriminierung?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: mit welchem Ergebnis sind die zuständigen Behörden dem Vorwurf nachgegangen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der Gefangenen selbst ist eine Eingabe vom 17.06.2020 an den Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen bekannt, in der sie diskriminierende Haftbedingungen beklagt. Darin beklagte sich die Gefangene darüber, dass sie in der JVA Frankfurt am Main III wegen ihrer Abstammung, insbesondere von der Anstaltsärztin, sehr schlecht behandelt werde. Sie werde von dieser grundsätzlich als Simulantin dargestellt. Auch habe ihr ein Bediensteter aus „rassistischen“ Motiven Hämatome zugefügt und ihr die Rippen brechen wollen. Eine weitere Eingabe der Gefangenen an den Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen vom 06.08.2020 enthält Ausführungen zu einer allgemein ungenügenden medizinischen Behandlung unabhängig von der Abstammung der Gefangenen.

Weitere u.a. an den Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen, die Ministerin der Justiz und andere Stellen gerichtete Eingaben und auch telefonische Kontaktaufnahmen des Ehemanns der Gefangenen enthielten schwerpunktmäßig Bitten um Hafterleichterungen, vollzugsöffnende Maßnahmen oder Haftverschonung. Teilweise werden auch der (psychische) Gesundheitszustand der Gefangenen, welcher in der JVA nicht hinreichend ernst genommen werde, und eine vermeintlich diskriminierende Behandlung der Gefangenen thematisiert.

Den Behauptungen wurde – soweit sie hinreichend konkret waren, um überprüfbar zu sein – in vollem Umfang nachgegangen. Sie haben sich nicht bestätigt.

Insbesondere wurden die Vorwürfe einer unzureichenden medizinischen Behandlung vom medizinischen Fachberater überprüft. Dieser stellte fest, dass die Gefangene in der JVA Frankfurt am Main III regelmäßig ärztlich und fachpsychiatrisch behandelt wird. Die medizinische Behandlung sei jeweils auch *lege artis* gewesen; für eine Schlechterbehandlung der Gefangenen durch die Anstaltsärztin aufgrund der Abstammung der Gefangenen gibt es folglich keine Hinweise.

- Frage 4. Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, in denen sich Häftlinge über „diskriminierende Haftbedingungen“ beschwert hatten?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: wie viele Fälle waren dies in den vergangenen fünf Jahren?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: worin bestand konkret die vorgebrachte Diskriminierung?
- Frage 6. Falls 4. zutreffend: mit welchem Ergebnis sind die zuständigen Behörden den jeweiligen Vorwürfen nachgegangen?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Einzelfällen kommt es vor, dass Gefangene sich darüber beschweren, dass sie – wie in den Fragen 1 bis 3 angesprochen – wegen ihrer Abstammung unter diskriminierenden Haftbedingungen zu leiden hätten. Diesen Beschwerden wird stets vonseiten der Anstaltsleitung durch Aufklärung des Sachverhalts von Amts wegen nachgegangen. Hierzu werden die im jeweiligen Einzelfall vorhandenen Beweismöglichkeiten (wie z.B. die Befragung der beteiligten Personen und die Einholung von dienstlichen Stellungnahmen von Justizvollzugsbediensteten) genutzt. Die vorhandenen Beweismöglichkeiten variieren von Sachverhalt zu Sachverhalt. Gesonderte statistische Daten werden jedoch weder zur Anzahl solcher Beschwerden, noch zum konkreten Beschwerdevorwurf erhoben.

Sofern im Rahmen der Untersuchung im Einzelfall der Verdacht einer Straftat oder eines disziplinarrechtlich relevanten Verstoßes aufkommt, wird Strafanzeige erstattet bzw. die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geprüft. Auch zu den Ergebnissen dieser Verfahren werden keine statistischen Daten erhoben.

Wiesbaden, 28. Dezember 2020

Eva Kühne-Hörmann